

Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2009 (01.04. 2009 bis 31. 03. 2010) und 2010 (01.04.2010 bis 31.03.2011)

I. Jahresrechnung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg am 30. Juni 2011 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft Tönisberg für die Geschäftsjahre 2009 und 2010, die mit einem vorzutragenden Bestand in das Geschäftsjahr 2011 von 169,35 € abschließt.
- b) Dem Vorstand und der Kassenführung wird für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 vorbehaltslose Entlastung erteilt.

II. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehenden Jahresrechnung für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung wird ab dem 14. Juli 2011 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 06. Juli 2011

gez.

(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes